

Feindschaft gegen die Juden zu fördern. Wir müssen uns bemühen, aus unserer Alltagssprache alle Redewendungen zu verbannen, die Juden verletzen. Das gleiche gilt für die Sprache der kirchlichen Verkündigung. Vor allem aber haben wir die Pflicht, wahrheitsgetreue Kenntnisse über das Judentum, die jüdische Religion, Geschichte und Kultur sowie den jüdischen Staat – besonders in der jüngeren Generation – zu verbreiten und zu vertiefen. Der christlich-jüdische Dialog über zentrale Fragen unseres Glaubens verdient auf allen Ebenen Förderung und Unterstützung. Dankbar sind wir für die zahlreichen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise, die sich seit Jahren mit der Thematik „Kirche und Judentum“ beschäftigen. Wir ermutigen alle, in ihrem Bemühen um Verständigung zwischen Christen und Juden nicht nachzulassen. Wir bitten die Gemeinden, diese wichtige Arbeit tatkräftig zu unterstützen und nach Wegen der Begegnung zwischen Christen und Juden zu suchen.

Anerkennung verdienen auch die Bemühungen um Erhaltung und würdige Pflege der überkommenen Zeugnisse aus der reichen jüdisch-deutschen Geschichte.

Wir wollen den Juden, die trotz der unheilvollen Vergangenheit mit uns zusammenleben, die Gewißheit geben, hier Heimat zu besitzen. Ebenso treten wir dafür ein, daß der Staat Israel mit seinen Nachbarn in gerechten Grenzen einen sicheren Frieden findet.

Fünfzig Jahre nach dem Tag der Zerstörung der Synagogen bitten wir Gott, daß Juden und Christen unter seiner Güte ihren Weg in die Zukunft gemeinsam gehen können. Er erfülle an uns allen – Juden und Christen – seine Verheißungen.

Wortlaut in: Friede über Israel 71, 1988, 140f.

E.III.8'

DER RATSVORSITZENDE DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER UNION – BEREICH BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND BERLIN-WEST

Bericht vor der EKV-Synode (Auszug) vom 28. Mai 1988

In seinem Bericht vor der Synode der EKV stellt der Ratsvorsitzende, D. Hans-Martin Linnemann, einerseits in einem Rückblick die kirchlichen Hintergründe dar, die im Umfeld der Pogromnacht von 1938 wichtig waren, andererseits weist er auf die in der Gegenwart notwendigen Konsequenzen hin.

I. Erinnerung an den 9. November 1938

Fünfzig Jahre sind es in diesem Jahr her, seit in unserem Land jene Anschläge organisierter Nazikommandos gegen jüdische Mitbürger und ihre Einrichtungen verübt wurden, die man dann, propagandistisch verharmlosend, als

„Reichskristallnacht“ bezeichnet hat. Doch die damaligen Ausschreitungen waren weder auf die Nacht vom 9. zum 10. November beschränkt, noch waren es bloße Sachbeschädigungen, noch etwa eine spontane Erhebung des Volkzorns, wie damals behauptet wurde. Es handelte sich vielmehr um einen von langer Hand geplanten und systematisch durchgeführten Pogrom. Er war ein weiterer Schritt auf dem Weg der Verbrechen gegen die Juden, der schließlich zum millionenfachen Mord führte.

Ein Aufschrei der deutschen Bevölkerung blieb damals aus. Auch die Kirchen schwiegen – abgesehen von wenigen Stimmen einzelner Christen – zu diesen Verbrechen. An den Ausschreitungen waren auch Christen beteiligt.

Wenn wir als Kirche fünfzig Jahre danach an jene Schuld erinnern, tun wir das nicht in Form einer globalen Schuldzuweisung. Wir wollen vielmehr versuchen, konkretes Unrecht, konkretes Versagen und die Gründe dafür beim Namen zu nennen, um daraus für unsere Gegenwart und Zukunft zu lernen. Wir müssen dabei zuerst und vor allen Dingen von der eigenen Schuld reden, vom Versagen kirchlicher Institutionen und ihrer Mitglieder gegenüber jüdischen Mitbürgern. Ich möchte zwei Punkte herausgreifen:

1. Die Vermischung christlicher Lehre und Verkündigung mit dem Ungeist judenfeindlichen Denkens im deutschen Protestantismus schon lange vor der Nazizeit lieferte späteren Tätern und Mitläufern Zündstoff für das Verbrennen von Synagogen und eine vermeintliche Legitimation für die Ermordung jüdischer Bürger. Der geistige Nährboden, auf dem sich der Antisemitismus nationalsozialistischer Ideologie entfalten konnte, wurde – bewußt oder unbewußt – von einem christlichen Antijudaismus mit vorbereitet.

2. Auch die Bekennende Kirche hat weithin zu den antisemitischen Verfolgungen geschwiegen. Ihr Protest gegen Antisemitismus und Judenhaß hat sich zwar in Einzeläußerungen und -taten (z.B. Dietrich Bonhoeffers und Rudolf Bultmanns im Jahre 1933) und etwa in jener Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler im Jahre 1936 (dort Teil V) niedergeschlagen. Er hat aber nicht zu der klaren und einheitlichen Position der Kirche geführt.

So sucht man auch in den Beschlüssen der altpreußischen Bekenntnissynoden, etwa nach Verabschiedung der Nürnberger Rassengesetze im Jahre 1935 und nach der Novembepogromnacht im Jahre 1938, vergeblich nach entsprechenden Worten. Die Steglitzer Bekenntnissynode der altpreußischen Kirche beschränkte sich in der Judenfrage auf das Ja zur Judentaufe sowie auf eine Erklärung, daß die derzeitige Art der öffentlichen Behandlung der Judenfrage weithin mit einer Bestreitung des Evangeliums und der christlichen Kirche verbunden sei. Martin Niemöller nannte diesen Beschluß einen „kalten Grundsatz“, weil er nichts dazu sagt, was aus den getauften Juden und den Juden überhaupt in Deutschland wird. Erst die letzte Bekenntnissynode Altpreußens im Jahre 1943 fand in der Auslegung des fünften Gebotes klare Worte gegen Judenverfolgung und -mord.

Deshalb bleibt die Aufgabe, sich an die Schuld gegenüber den Juden zu erinnern. Erinnern heißt dabei, nach der treffenden Wendung in Richard von Weizsäckers Rede zum 8. Mai 1985, „eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, daß es zu einem Teil des eigenen Innern wird“. Dieses Erinnern scheint heute um so nötiger, als sich bei uns die Stimmen mehren, die einem Vergessen

dieser Schuld das Wort reden. Einige meinen, nach fünfzig Jahren müsse endlich Schluß sein mit der Erinnerung an jene Zeit. Andere behaupten, die aktuellen politischen Ereignisse in Israel, Ungerechtigkeiten der Besatzungspolitik gegenüber der arabischen Bevölkerung relativierten die deutsche Schuld ebenso wie etwa der Vergleich mit den Untaten anderer Völker.

Dazu möchte ich zweierlei sagen:

Einmal widerspricht der Versuch, Schuld zu verdrängen, dem christlichen Verständnis von Buße: Umkehr zu einem neuen, versöhnenden Handeln setzt ein Eingeständnis der Schuld, ein Bewußtsein für begangenes Unrecht voraus. Auch die Nachgeborenen können sich nicht den Folgen unserer schuldhaften Vergangenheit und der daraus entstehenden Verantwortung entziehen.

Ebenso unchristlich wäre es zum anderen, eigene Schuld mit der Schuld anderer aufzurechnen im Sinne eines Sichausgleichens. Das Ausmaß und die Brutalität der deutschen Verbrechen an jüdischen Mitbürgern stellen ein in der Geschichte einzigartiges Greuel dar, das durch einen Vergleich mit anderem Unrecht auf gefährliche Weise verharmlost wird.

Aus dieser Vergangenheit erwächst die Aufgabe der Versöhnung. Dazu gehört auch die Solidarität mit dem Staat Israel, der in diesem Jahr 40 Jahre alt geworden ist. Darum treten wir dafür ein, daß der Staat Israel mit seinen Nachbarn einen gerechten Frieden in gesicherten Grenzen findet.

Solidarität mit Israel ist freilich nicht gleichbedeutend mit der Bejahung jeder Variante israelischer Regierungspolitik. Sie schließt Kritik nicht aus, wohl aber besserwisserische Belehrung und lieblose Zurechtweisung. Solange wir es in unserem Staat mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht vermögen, Ausländerfeindschaft und Antisemitismus zu bannen, solange dürfen wir uns kaum als glaubwürdige Ratgeber für Israels politische Konflikte empfehlen.

Wortlaut in: Zum Verhältnis zwischen Juden und Christen. Gedenken an den Novemberpogrom 1938. Landessynode 1988, Evangelische Kirche von Westfalen, Bielefeld 1989, 98–99.

E.III.9'

SYNODE EVANGELISCH-REFORMIERTER KIRCHEN IN BAYERN UND NORDWESTDEUTSCHLAND

Kirchenverfassung (Auszug) vom 9. Juni 1988

Als eine der ersten Kirchen hat nach der Evangelischen Kirche im Rheinland 1987 (→ E.III.4') die Evangelisch-reformierte Kirche aufgrund der Erkenntnisse aus dem christlich-jüdischen Gespräch ihre Kirchenverfassung geändert. Die entscheidenden Passagen sind im folgenden Text kursiviert.